

Hinweise und Bestimmungen zum Abschluss der Versicherung (bitte durch Ankreuzen bestätigen)

Angaben zum Antrag:

Der Antragsteller bestätigt durch seine eigenhändige Unterschrift, dass er den Antrag wahrheitsgemäß ausgefüllt hat und nimmt zur Kenntnis, dass unwahre Angaben den Verlust der Versicherungsleistung zur Folge haben können.

Zustandekommen des Versicherungsvertrages:

Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz, soweit nicht schriftlich vorläufige Deckung zugesagt wurde. Ist ein späterer Beginn der Versicherung beantragt, so besteht Versicherungsschutz frühestens ab diesem Zeitpunkt.

Anzuwendendes Recht und Bedingungen:

Auf diesen Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden und es gelten die aktuellen Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB, EHVB). Alle Nachlässe und Versicherungssteuer sind bereits berücksichtigt.

Versicherer:

Generali Versicherung AG, Landkronergasse 1-3, 1010 Wien.

Adressänderungen:

Der Antragsteller verpflichtet sich, Änderungen seiner Zustelladresse (für den Postversand) bzw. seiner E-Mail Adresse (bei elektronischem Versand per E-Mail) der Generali Versicherung AG unverzüglich bekanntzugeben.

Belehrung über das Rücktrittsrecht:

1. Der Antragsteller, für den die beantragte Versicherung nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört, ist berechtigt, vom Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zurückzutreten.
2. Die Rücktrittserklärung ist an die Generali Versicherung AG, Landkronergasse 1-3, 1010 Wien oder per Fax an die Nummer +43 1 5320949-11011 oder per E-Mail an die Adresse office.at@generali.com zu richten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Antragsteller die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich des Versicherungsvertreters gelangt.
3. Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn bereits Prämien an den Versicherer geleistet wurden, die über diese Prämie hinausgehen, so hat der Versicherer diese an den Antragsteller zurückzuzahlen.

Einwilligung zur Verwendung personenbezogener Daten für Informationszwecke des Versicherers:

Der Antragsteller willigt ein, dass die Generali Versicherung AG und die Gesellschaften der Generali Gruppe (aktuelle Übersicht abrufbar unter <http://www.generali.at/generali-gruppe/unternehmen/konzerngesellschaften.html>) meine personenbezogenen Daten und meine Vertragsdaten (Name, Anschrift, E-Mail Adresse, Telefonnummer, Produkt, Leistungsumfang, Vertragslaufzeit, nicht jedoch Gesundheitsdaten) für Zwecke der Zusendung von Informationen über bestehende und neue Produkte der Generali Gruppe, für Qualitäts- und Zufriedenheitsumfragen sowie Marketingaktionen verwenden und den Antragsteller zu diesem Zwecke per Telefon, E-Mail und anderer elektronischer Kommunikationsmittel kontaktieren dürfen.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen:

1. Für nachfolgende Erklärungen und Mitteilungen zwischen Antragsteller und Versicherer wird ausdrücklich die **Schriftform** vereinbart, d.h. dass das Original der Erklärung oder der Mitteilung mit eigenhändiger Originalunterschrift dem Erklärungs- oder Mitteilungsempfänger zugehen muss.
 - Kündigungen und Rücktrittserklärungen
 - Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses
2. Für alle anderen Erklärungen und Informationen der Antragsteller im Zusammenhang mit der beantragten Versicherung genügt es zu deren Wirksamkeit, wenn sie in **geschriebener Form** erfolgen und dem Versicherer zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht, entsprochen. Eine eigenhändige Unterschrift des Erklärenden ist in der geschriebenen Form nicht erforderlich. Erklärungen und Informationen in geschriebener Form können zum Beispiel per Telefax, E-Mail oder auf dem Postweg übermittelt werden.
3. Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen der Antragsteller sind nicht wirksam.

Verbraucherinformationen und Informationen iSd DSG 2000 und TKG 2003 des Versicherungsmaklers:

Registereintragung: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Abt. I/7, Stubenring 1, 1010 Wien. www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister; GISA (Versicherungsvermittlerregister): GISA-Zahl 12123247

Beschwerdestelle: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Abt. I/7, Stubenring 1, 1010 Wien. www.bmwf.gv.at/

Beteiligungen: Der Versicherungsmakler ist an keinem Versicherungsunternehmen beteiligt und es besteht keine Beteiligung eines Versicherungsunternehmens am Versicherungsmakler.

Information über den Zugang von Erklärungen: Nachrichten erreichen den Versicherungsmakler rechtswirksam innerhalb der Bürozeiten Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Erklärungen des Versicherungskunden reisen auf dessen Gefahr und der Versicherungskunde trägt das Risiko bei der Kommunikation, insbesondere im Rahmen der elektronischen Kommunikation. Im Zweifelsfall ist der Versicherungskunde dazu angehalten, den Zugang seiner Erklärung telefonisch zu erfragen.

Datenverarbeitung: Der Antragsteller stimmt ausdrücklich zu, dass die von ihm im Rahmen der Auftragserteilung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten automationsunterstützt vom Versicherungsmakler verarbeitet werden. Diese Daten werden ausschließlich in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung an Dritte weitergegeben. Der Antragsteller wird hiermit darüber aufgeklärt, dass er ein jederzeitiges Recht auf Auskunft und auf Löschung seiner personenbezogenen Daten hat. Ein datenschutzrechtliches Auskunftsbegehren ist unter Beilegung eines Identitätsnachweises an die E-Mailadresse bzw. an die Postadresse des Versicherungsmaklers zu richten.

Kommunikation: Der Antragsteller stimmt ausdrücklich zu, dass der Versicherungsmakler zu Informations- und Werbezwecken zur Kontaktaufnahme per Fax, E-Mail, Telefon und SMS berechtigt ist. Diese Einwilligung kann der Kunde jederzeit schriftlich widerrufen.

JA, ich bestätige, dass ich die obigen **Hinweise und Bestimmungen zum Abschluss der Versicherung** gelesen und verstanden habe und damit ausdrücklich einverstanden bin.

Beratungserklärung, Informationsblatt, Allgemeine Bedingungen (bitte durch Ankreuzen beantworten ☒)

Ich habe mich **eigenständig** auf der Homepage des Versicherungsmaklers sowie durch Lesen und Herunterladen des Informationsblattes und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen informiert und habe alles verstanden. Ich verzichte ausdrücklich auf eine ausführliche Beratung.

Ich wurde **telefonisch** durch den Versicherungsmakler ausführlich beraten und habe mich weiters durch Lesen und Herunterladen des Informationsblattes und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen informiert und habe alles verstanden.

Ich wurde **telefonisch** sowie durch **Übermittlung eines Angebotes** durch den Versicherungsmakler ausführlich beraten und habe mich weiters durch Lesen des übermittelten Informationsblattes und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen informiert und habe alles verstanden.

Ich wurde durch **Übermittlung eines Angebotes** durch den Versicherungsmakler ausführlich beraten und habe mich weiters durch Lesen des übermittelten Informationsblattes und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen informiert und habe alles verstanden.

Ich wurde **persönlich** durch den Versicherungsmakler ausführlich beraten und habe mich weiters durch Lesen des übergebenen Informationsblattes und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen informiert und habe alles verstanden.

Gesamtbedarfsanalyse, Gesamtvertretungsauftrag (bitte durch Ankreuzen beantworten, ob gewünscht ☒)

Der Versicherungsmakler weist ausdrücklich darauf hin, dass er für eine Gesamtbedarfsanalyse sowie einen Gesamtvertretungsauftrag in allen Versicherungsangelegenheiten zur Verfügung steht.

JA, ich wünsche eine Gesamtbedarfsanalyse und möchte einen Gesamtvertretungsauftrag in allen Versicherungsangelegenheiten erteilen und bitte diesbezüglich um Kontaktaufnahme durch den Versicherungsmakler.

NEIN, ich wünsche außer der mit diesem Antrag beantragten Versicherungsleistung keine Gesamtbedarfsanalyse bzw. erteile keinen Gesamtvertretungsauftrag in allen Versicherungsangelegenheiten.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer / Antragsteller